

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bildung stärken [3]: Daten zum Studienerfolg publizieren

2018/157

vom 9. Juli 2019

1. Ausgangslage

Am 25. Januar 2018 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont das Postulat 2018/157 «Bildung stärken [3]: Daten zum Studienerfolg publizieren» ein, welches am 17. Mai 2018 vom Landrat überwiesen wurde. Die Postulatin fordert, dass die vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhobenen Daten zum Studienerfolg von Maturandinnen und Maturanden nach Gymnasium ausgewertet und publiziert werden.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) habe gemäss Bildungsgesetz den Auftrag, mit einer aussagekräftigen Berichterstattung die Information der politischen Instanzen, Behörden und Öffentlichkeit im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens sicherzustellen (§ 60 Abs. 4ter BildG). Die Daten zum Studienerfolg an Hochschulen bildeten einen Bestandteil der Bildungsberichterstattung und seien von hohem bildungspolitischen und öffentlichem Interesse.

Dabei wird die Veröffentlichung der kantonalen Studienerfolgsquoten als ausreichend erachtet. Die Publikation der Daten zum Studienfolg von Maturandinnen und Maturanden der einzelnen Gymnasien könnte nämlich zu Fehlinterpretationen führen und sei nicht zielführend. Die Veröffentlichung würde ein Schulranking fördern und die fünf Baselbieter Gymnasien könnten gegeneinander ausgespielt werden, ohne dass die Gründe für die Unterschiede bei den Studienerfolgsquoten hinreichend in Erfahrung gebracht werden könnten.

Denn für aussagekräftige Vergleiche und Analysen müssten die Voraussetzungen der Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten berücksichtigt werden, wie etwa die sozioökonomischen Voraussetzungen (Bildungsstand der Eltern). Entsprechende Daten stünden jedoch nicht zur Verfügung. Weiter müssten die Leistungen in den Checks S2 und S3 auf der Sekundarstufe I miteinbezogen werden, um die unterschiedlichen Anteile an leistungsstarken und leistungsschwachen Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten pro Gymnasium zu bestimmen. Eine rechtliche Grundlage, die Checkergebnisse für entsprechende Analysen zu verwenden, besteht nicht. Zudem müssten die Studienerfolgs-quoten sowohl nach dem Schulortsprinzip als auch nach dem Wohnortsprinzip ermittelt werden. Um zufallsbedingte Schwankungen auszugleichen, wären die Studienerfolgsquoten einzelner Jah-re in Gruppen von drei bis fünf Jahren zusammenzufassen.

Bei den Studienerfolgsquoten an Hochschulen liegt der Kanton Basel-Landschaft im interkantona-len Vergleich in der Spitzengruppe. Dieser Sachverhalt mache deutlich, so der Regierungsrat, dass die Baselbieter Gymnasien bei der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium sehr gute Arbeit leisten würden. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 20. Juni 2019 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Alberto Schneebeli, Leiter Stab Bildung, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission folgte der Argumentation der Verwaltung und war sich einig, dass eine Veröffentlichung der Daten zum Studienerfolg der Maturandinnen und Maturanden nicht zielführend wäre. Zu hoch sei das Risiko für Fehlinterpretationen.

Ein Teil der Kommission bemängelte, im Bericht des Regierungsrats werde zu wenig deutlich, dass die BKSD eine vertiefte interne Analyse der Studienerfolgsdaten, auch hinsichtlich der einzelnen Gymnasien, vornehme. Der Unterschied zwischen interner Analyse der Daten und deren Nutzung zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie der externen Berichterstattung hätte deutlicher herausgearbeitet werden können. Ebenso wäre eine Darlegung der gesetzlichen Grundlagen hilfreich gewesen. Der Stellenwert der Analyse der Daten zum Studienerfolg für die Bildungssystementwicklung sei jedoch seitens der Verwaltung im Rahmen der Kommissionsberatung hinreichend aufgezeigt worden.

So gibt es einerseits die öffentliche Berichterstattung, unter anderem im Rahmen des alle vier Jahre erscheinenden Bildungsberichts, und andererseits die interne Nutzung der Daten zur Evaluation und Aufsicht. Der gesetzliche Auftrag zur Berichterstattung über Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens und Bestimmungen zum Umgang mit den bearbeiteten Informationen sind im Bildungsgesetz festgehalten (§§ 89 Abs. 1c, 60 Abs. 1bis und 4ter BildG).

Weiter legte die Verwaltung dar, dass seitens Bund und Kantone eine neue gesamtschweizerische Evaluation der gymnasialen Maturität geplant ist, an welcher sich der Kanton Basel-Landschaft beteiligen wird.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beschliesst mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

09.07.2019 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident (bis 30. Juni 2019)